

Naissaauer Volksfreund

Herborner Zeitung

mit illustrierter Gratis-Beilage „Neue Lesehalle“

Druck und Verlag von Emil Anding, Herborn. — Telephon Nr. 239.

Preis für die einspaltige Petit-Zeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklame pro Zeile 40 Pfg. Anzeigen finden die weiteste Verbreitung. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Nr. 206.

Herborn, Samstag den 2. September 1916.

14. Jahrgang.

Zeichnet die fünfte Kriegsanleihe!

Der Krieg ist in ein entscheidendes Stadium getreten. Anstrengungen der Feinde haben ihr Höchstmaß erreicht. Ihre Zahl ist noch größer geworden. Weniger dürfen Deutschlands Kämpfer, draußen wie drinnen, nachlassen. Noch müssen alle Kräfte, angespannt bis zur äußersten, eingesetzt werden, um unerschütterlich festzuhalten, wie bisher, so auch im Toben des nahenden Endkampfes. Ungeheuer sind die Ansprüche, die an Deutschland gestellt werden, in jeglicher Hinsicht, aber ihnen muß nachgegeben werden. Wir müssen Sieger bleiben, schließlich, in jedem Gebiet, mit den Waffen, mit der Technik, mit der Organisation, nicht zuletzt auch mit dem Gelde!

Darum darf hinter dem gemaltigen Erfolg der früheren Kriegsanleihen der der fünften nicht zurückbleiben. Wie als die bisherigen wird sie maßgebend werden für die weitere Dauer des Krieges; auf ein finanzielles Erbe Deutschlands legt der Feind große Erwartungen. Das Zeichen der Erschöpfung bei uns würde seinen Mut stärken, den Krieg verlängern. Zeigen wir ihm unsere unerschütterliche Stärke und Entschlossenheit, an ihr müssen seine Hoffnungen zerschanden werden.

Mit Kanonen und Knissen, mit Rechtsbrüchen und Verrätern führt der Feind den Krieg, Heuchelei und Lüge sind seine Waffen. Mit harten Schlägen antwortet der Deutsche. Die Zeit ist wieder da zu neuer Tat, zu neuem Kampf. Wieder wird ganz Deutschlands Kraft und Wille geboten. Keiner darf fehlen, jeder muß beitragen mit dem, was er hat und geben kann, daß die neue Kriegsanleihe werde, was sie unbedingt werden muß:

Für uns ein glorreicher Sieg, für den Feind ein vernichtender Schlag!

Die fünfte Reichskriegsanleihe.

Nach einem Zeitraum von sechs Monaten, in dem wir tapferen Truppen neue glänzende Waffen ergaben und vor allem die große Generalsoffensive unserer Armee zum Scheitern gebracht haben, geht das Reich von nun an, die finanzielle Kriegserüstung zu stärken, in der grauen Mauer, die das Vaterland vor dem Eindringen der Feinde schützt, auch umgekehrt den sicheren Schutz des Vaterlandes zu geben. Wer diese Pflicht würdigen versteht, der weiß auch, daß er dem Reiche in der Beteiligung an der 5. Kriegsanleihe kein Opfer bringt, sondern sich selbst am meisten nützt. Denn alle Erde und Güter, aller Wohlstand und alle Arbeit können erhalten werden und fortbestehen, wenn wir unserem Lande und unserer Marine die Waffen liefern, um den Feind abzuwehren und ihn endgültig niederzuringen. Des Reiches Lasten, so mag dieser oder jener Jaghafte denken, sind seit dem Kriegsausbruch gewaltig gestiegen. Wohl richtig. Unzweifelhaft ist die Bürde der Kriegskosten schwer, aber wir dürfen, wenn wir heute die Last des Reiches am Standpunkte des Anteilheerwerbers aus beurteilen, nicht vergessen, daß das deutsche Nationalvermögen ein Vielfaches von dem beträgt, was bisher im Kriege verausgabt worden ist. Und was noch wichtiger sein dürfte: Die Kapitalkraft der Volkswirtschaft hat sich keinesfalls in demselben Maße vermindert, wie die Anteilsschuld des Reiches gestiegen ist. Wir wissen ja, daß der weitaus größte Teil des vom Reiche verausgabten Geldes innerhalb der Reichsgrenzen verblieben ist, und daß das Reiches blühender die eigenen Bewohner des Reiches sind. Betrachtet man Staats- und Volkswirtschaft als ein Ganzes, so ergibt sich daraus, daß abgesehen von den durch den Krieg vernichteten Gütern nur ein Wechsel innerhalb des Reiches eingetreten ist. Zudem bilden die territorialen Länder, die wir vom feindlichen Gebiet in Händen haben, eine Sicherung dafür, daß sich die Worte des Staatssekretärs Dr. Helfferich erfüllen werden: „Das Kriegsgewicht der Milliarden sollen die Anstifter des Krieges in Zukunft herumerschleppen, nicht wir.“

Seien wir unseren Feinden wieder die Unerforschlichkeit unserer Kraft und den unerschütterlichen Glauben an den Sieg der Zentralmächte!

Und wir das, so ist der Erfolg auch der 5. Kriegsanleihe gesichert, und den Regierungen der uns feindlichen Länder wird es immer schwerer werden, bei ihren Bürgern für das Wachen von der Möglichkeit der Vernichtung Deutschlands Gläubige zu finden.

Die Ausstattung der 5. Kriegsanleihe lehnt sich eng an die bei den früheren Kriegsanleihen gewählte und insbesondere an die Bedingungen der 4. Kriegsanleihe an. Wieder wird in erster Linie dem deutschen Kapital eine 5-prozentige Deutsche Reichsanleihe angeboten, und zwar bis 1924, wobei gleich bemerkt sei, daß die Worte „unlösbar bis 1924“ keine Verkaufs- oder Verfügungsbeschränkung der Anleiheinhaber antun, sondern nur besagen, daß das Reich den Nennwert der Anleihe nicht vor dem erwähnten Zeitpunkt zurückzahlen, bis dahin auch keine Herabsetzung des Zinsfußes vornehmen darf. Daß auch später eine Herabsetzung des Zinsfußes nur in der Weise möglich ist, daß das Reich dem Inhaber wahlweise die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbietet, ist bekannt.

Neben der 5-prozentigen Reichsanleihe werden 4-prozentige Reichsschatzanweisungen ausgegeben. Hinsichtlich ihrer Sicherheit unterscheiden sich die Schatzanweisungen in keiner Weise von den 5-prozentigen An-

leihen, wie überhaupt beide ihrem inneren Werte nach allen schon früher ausgegebenen Deutschen Reichsanleihen gleichen und wie diese zur Anlegung von Mündelgeldern verwendet werden dürfen. Mit dem Worte „Schatzanweisungen“ wird nur zum Ausdruck gebracht, daß die Laufzeit von vornherein begrenzt ist, d. h., daß das Reich sich verpflichtet, diese Schatzanweisungen in einem genau feststehenden, verhältnismäßig kurzen Zeitraum mit ihrem Nennwert einzulösen.

Die 5-prozentigen Reichsanleihe wird zum Kurse von 98 Prozent (Schuldbuchseintragungen 97,80 Prozent) ausgegeben.

Der einzuzahlende Betrag ist indes niedriger als 98 Prozent, weil der Zinslauf der Anleihe erst am 1. April 1917 beginnt, die bis dahin dem Anteilheerwerber zuzurechnenden Zinsen aber ihm sofort vergütet werden. Hierdurch ermäßigt sich der Zeichnungspreis bis um 1/2 Prozent, dieses nämlich in dem Falle, wenn der ganze Gegenwert der Anleihe am 30. September bezahlt wird. Stellen wir in bezug auf den Ausgabepreis einen Vergleich mit der 4. Kriegsanleihe an, so sehen wir, daß der Erwerb der 5. Kriegsanleihe, rein äußerlich betrachtet, sehr um 1/2 Prozent günstiger ist. Das ist jedoch, wie zugegeben werden muß, nur ein scheinbarer Vorteil, weil man nicht vergessen darf, daß der 5-prozentige Zinsfuß dem Anteilheerwerber jetzt auf 8 Jahre (bei der vierten Kriegsanleihe waren es hingegen 8 1/2 Jahre) gesichert ist. Denn wie schon oben gesagt, das Reich kann vom Oktober des Jahres 1924 an die Anleihe zum Nennwerte zurückzahlen. Die Restverzinsung der 5-prozentigen Reichsanleihe beläuft sich bei einem Kurse von 98 Prozent auf 5,10 Prozent und, wenn die Rückzahlung im Jahre 1924 erfolgen sollte (infolge des dann eintretenden Kursgewinnes von 2 Prozent), auf 5,35 Prozent. Das ist angesichts der allerersten Sicherheit, die eine Deutsche Reichsanleihe darstellt, ein außerordentlich günstiges Angebot. Freilich ist es nicht so reichlich bemessen wie das, was die französische Regierung für ihre 5-prozentige „Siegesanleihe“ dem französischen Kapital der Rot gehörend gemacht hat; nicht 98, sondern nur 88 Prozent konnte Frankreich für seine 5-prozentige Rente brutto erzielen, ein recht dürftiges Anzeichen dafür, daß es um die französischen Finanzen im Vergleich mit den deutschen recht schlecht bestellt ist.

Der Ausgabepreis der Schatzanweisungen beträgt ohne Berücksichtigung der bis auf 1 1/2 Prozent ausfallenden Zinsvergütung 95 Prozent, und da hier der Zinsfuß sich auf 4 1/2 Prozent beläuft, so ergibt sich zunächst eine Rente von 4,74 Prozent. Hinzukommt indes der Vorteil, der dem Inhaber der Schatzanweisungen durch die Tilgung winkt. Diese findet durch Auslosung innerhalb 10 Jahren, beginnend im Jahre 1923, statt und verbürgt dem Schatzanweisungsbefiger einen sicheren Gewinn von 5 Prozent, der frühestens im Jahre 1923, spätestens im Jahre 1932, fällig wird und im günstigen Falle das Zinsenertragnis auf 5,51 Prozent, im ungünstigsten auf 5,07 Prozent steigert. Beide Anleihen, die 5-prozentige bis 1924 unlösbar Reichsanleihe und die 4 1/2-prozentigen Reichsschatzanweisungen, haben ihre besonderen und großen Vorteile, und es muß mithin dem Ermessen des einzelnen Zeichners überlassen bleiben, wofür er sich entscheidet. Von einer Begrenzung der Anleihebeträge wurde nach den guten Erfolgen der vier ersten Anleihen sowohl für die Reichsanleihen als auch für die Schatzanweisungen wiederum abgesehen.

Wer kann sich nun an den Zeichnungen beteiligen? Etwa der Großkapitalist nur? Weit gefehlt! Auch der kleinste Sparrer kann es. Denn es gibt Anleihebeträge und Schatzanweisungen bis zu 100 M herunter, und die Zahlungstermine sind so bequem gelegt, daß jeder, der heute zwar über keine flüssigen Mittel verfügt, sie aber im nächsten Vierteljahr zu erwarten hat, schon jetzt unbefristet seine Zeichnung anmelden kann. Das Nähere über die Zeichnungsbedingungen ergibt sich mit aller Klarheit aus der im Anhangsteil dieser Nummer enthaltenen Bekanntmachung. Hervorgehoben sei hier nur, daß jemand, der 100 M Kriegsanleihe zeichnet, den ganzen Betrag erst am 6. Februar 1917 einzuzahlen braucht. Der erste freiwillige Zeichnungstermin ist der 30. September. Ihn werden sich alle die zunutze machen, die so frühzeitig wie möglich in den hohen Zinsgenuß treten wollen.

Obwohl am 30. September mit der Zeichnung begonnen werden kann, werden Zeichnungsanmeldungen bis zum 5. Oktober entgegengenommen. Es werden nämlich die Fälle nicht selten sein, in denen jemand sich zwar gern an der Zeichnung beteiligen möchte, zunächst aber abwarten will, ob gewisse, in den ersten Tagen des neuen Vierteljahres fällige Beträge auch eingehen. Allen denen, die sich in solcher Lage befinden, soll dadurch entgegenkommen werden, daß die Zeichnungsfrist erst am 5. Oktober abläuft.

Wo gezeichnet werden kann, wird den meisten unserer Leser bekannt sein. Immerhin sei erwähnt, daß bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin und bei allen Zweigstellen der Reichsbank mit Kasseneinrichtung Zeichnungen entgegengenommen werden, außerdem können Zeichnungen erfolgen durch Vermittlung der königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank), der Preussischen Central-Genossenschafts-Kasse in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweigstellen sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungs-Gesellschaften, Kreditgenossenschaften und durch die Postanstalten.

Die Zeichnungen auf Schuldbuchseintragungen sind nur für die 5-prozentigen Reichsanleihen, nicht aber für die Reichsschatzanweisungen zulässig, und zwar aus dem Grunde, weil die Schuldbuchseintragung möglichst für solche Anleihebefitzer vorgezogen ist, die auf Jahre hinaus an ihrem Besitze festhalten wollen. Das ist bei den Reichsschatzanweisungen nicht ohne weiteres möglich, weil ja, wie wir oben gesehen haben, die Tilgung innerhalb eines verhältnismäßig kurzen Zeitraumes erfolgt. Obwohl die Eintragung in das Reichsschuldbuch für den Anleiheinhaber ganz besonders große Vorteile mit sich bringt, indem er sich nicht um die Aufbewahrung seines Vermögens, die Zinsabstreifung usw. zu kümmern braucht, ist, wie gleichfalls schon gesagt, der Zeichnungspreis hier um 20 Pf. niedriger, weil denen, die die Kriegsanleihe als dauernde Kapitalanlage betrachten, ein besonderes Entgegenkommen bewiesen werden soll.

Wie bei früheren Zeichnungen, so auch jetzt, hört man zuweilen von einigen Jaghaften die Frage aufwerfen, ob es auch möglich sein werde, das in den Kriegs-

anleihen angelegte Geld, falls dieses nach Friedensschluß für andere Zwecke von dem Eigentümer gebraucht werden sollte, schnell wieder flüssig zu machen. Auf solche Fragen ist zunächst zu erwidern, daß ebenso wie die Darlehnskassen die Beteiligung an der Zeichnung auf die Kriegsanleihe allen denen erleichtern, die sich das Geld zunächst durch die Verpfändung älterer Kriegsanleihen oder anderer Wertpapiere beschaffen wollen, auch auf Jahre hinaus nach der Kriegsbeendigung den Anleiheinhabern von den Darlehnskassen die Möglichkeit zur Lombardierung ihres Besizes zu günstigen Bedingungen gewährt wird. Darüber hinaus aber können wir mitteilen, daß von den maßgebenden Stellen Bedacht darauf genommen werden wird, den Verkauf von Kriegsanleihen nach dem Kriege unter angemessenen Bedingungen zu ermöglichen.

Niemand darf zögern bei der Erfüllung seiner vaterländischen Pflicht, jedermann kann überzeugt sein: Es gibt keine bessere Kapitalanlage als die Kriegsanleihe, für deren Sicherheit die Steuerkraft aller Bewohner des Reiches und das Vermögen aller Bundesstaaten haften!

Je stärker die finanzielle Rüstung, um so näher ist der endgültige Sieg auf den Schlachtfeldern gerückt.

Hoch und niedrig, reich und arm müssen sich dessen bewußt sein, daß die Kräfte aller dem Vaterlande gehören.

Auf zur Zeichnung!

Deutsches Reich.

+ Bundesrats-Beschlüsse. Berlin, 31. August. Der Bundesrat hat heute folgenden Vorlagen zugestimmt: Änderung der Bekanntmachung betr. die Entsoorschätzungen im Jahre 1916 vom 21. Juni 1916. — Entwurf einer Bestimmung über die Eintragung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Bleigroben usw. — Betr. Änderung der Verordnungen zur Regelung des Abfahrs von Erzeugnissen der Kartoffelzucht usw. — Ueber den Entwurf einer Bekanntmachung über die Bestätigung von Scheids durch die Reichsbank. (W. L. B.)

+ Im Ausland befindliche oder im Ausland ausgestellte Wertpapiere. Nach der Bundesratsverordnung über die Anmeldung von Wertpapieren vom 23. August 1916 und der Bekanntmachung des Reichszanklers vom gleichen Tage sind an z u m e l d e n: Wertpapiere, die sich im Ausland befinden, und Wertpapiere, aus denen ein im Ausland anfallender Schuldner haften oder durch die eine Beteiligung an ausländischen Unternehmungen verbrieft wird. Es sind dem Vernehmen nach Zweifel aufgetaucht über den Begriff: „im Ausland“ und „ausländisch“, insbesondere wurde, da an einer Stelle der auf dem Anmeldebogen ausgedruckten Anleitung zur Anmeldung“ sich der erklärende Zusatz findet „im (feindlichen oder neutralen) Ausland“, die Frage aufgeworfen, ob etwa das uns verbündete Ausland und ferner die von uns besetzten Gebiete im Sinne der Anmeldevorschriften anders behandelt werden sollten, wie das übrige Ausland. Diese Frage ist zu verneinen. In der Verordnung und der Reichszanklerbekanntmachung ist vom „Ausland“ schlechthin die Rede. Für diesen Begriff bedarf es hier keiner besonderen Auslegung, die Reichsgrenzen sind maßgebend. Es sollte mit der oben erwähnten Bemerkung bei der „Anleitung zur Ausfüllung des Anmeldebogens“ lediglich ausdrücklich hervorgehoben werden, daß nicht etwa eine Beschränkung auf Papiere des feindlichen Auslands in Frage kommt. (W. L. B.)

Ausland.

+ Türkische Kriegserklärung an Rumänien.

Nach einer Meldung der Konstantinopeler Agentur Milli vom 30. August hat der türkische Ministerrat am 29. die Kriegserklärung der Türkei an Rumänien beschlossen. — Der halbamtliche „Tanin“ erklärt, daß „trotz der Kriegserklärung“ die Lebensmittelforschung Konstantinopels gesichert sei, da die Regierung die nötigen Maßnahmen getroffen habe. Angesichts der diesjährigen reichen Ernte in Kleinasien werde dank der guten Verteilung jede Schwierigkeit beseitigt werden können.

Bulgarien und Rumänien.

Aus Sofia liegen bis jetzt Nachrichten über die von Bulgarien zunächst beabsichtigten Schritte nicht vor. Aus Saloniki will der Londoner „Daily Telegraph“ unter dem 29. August erfahren haben, die dortige französische Zeitung „Opinion“ sei von „maßgebender“ Seite dahin unterrichtet worden, daß Rumänien ein Ultimatum an Bulgarien richten werde, in dem die Räumung Serbiens und die Wiederherstellung der durch den Bukarester Vertrag festgelegten Gebietsverteilung verlangt wird.

+ Dänemark bleibt neutral.

Wien, 31. August. Der diesige dänische Geschäftsträger gab gestern im Ministerium des Aeußeren die Erklärung ab, daß Dänemark gegenüber dem Kriege zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien die Neutralität bewahren werde.

+ Bezeichnend!

Budapest, 31. August. Der hiesige rumänische Generalkonsul ist noch nicht abgereist; er erklärt, er habe noch keine Instruktion vom Wiener Gesandten, wahrscheinlich weil Rumänien bisher keine geeignete Vertretung für den Schutz seiner Untertanen gefunden und keinen Reiseweg für den rumänischen Gesandten festgelegt habe. Das Konsulat ist jedoch aufgeschlossen.

+ Zur Lage in Griechenland.

Die Ententeblätter aus Athen berichten, hat dieser Tage das athenische Amtsblatt folgendes Dekret veröffentlicht: „Zum Chef des griechischen Generalstabes wird General Michopoulos (Freund Sarraffs und des Benizelos, D. Med.) ernannt. Der bisherige Inhaber dieses Postens, General Dusanis, erhält fünfundvierzig Tage Urlaub. Der Unterchef des Generalstabes, General Metaxas, ist zum Direktor der Leutnantschule ernannt und seiner Tätigkeit im Generalstab enthoben worden.“ Und der Pariser „Temps“ meldet in Ergänzung unter dem 30. August aus der griechischen Hauptstadt: „Drei weitere dem Generalstab angehörende Obersten haben ihre Entlassung genommen. Ein vierter erbat Verlängerung seinesurlaubes um 45 Tage. Diese Entlassungen sind anscheinend im Einverständnis mit Dusanis und Metaxas gefaßt worden. Es ist unbekannt, ob die Rücktrittsgesuche angenommen worden sind.“

+ Eine italienische Ermahnung an die „lateinische Schwärmer“.

In einem Leitartikel des Mailänder „Corriere della Sera“ werden, wie aus Bern vom 30. August gedruckt wird, die Rumänen ermahnt, ihr militärisches Vorgehen gegen Oesterreich-Ungarn dem Gesamtplan der Entente auf dem Balkan unterzuordnen. Zuerst müßten die Bulgaren und die Türken geschlagen und Serbien und Montenegro wieder hergestellt werden. Nur in dieser Abfolge habe Italien an der Balkanunternehmung teilgenommen. Erst nach der Wiederherstellung Serbiens und Montenegros solle und könne der Marsch nach Ungarn angetreten werden. — Kein über Anhang!

+ Ergiebiger Postraub John Bulls.

Nach einer Mitteilung der dänischen Generalpostdirektion vom 30. August wurde die gesamte Brief- und Paketpost des dänischen Amerikadampfers „United States“, der auf der Reise von Kopenhagen nach New York war, von den englischen Behörden bei der Durchsuehung in Kirtwall beschlagnahmt.

Amsterdam, 31. August. Folgende holländische Dampfer nutzten ihre Post in England zurückerufen: „Boeroe“ (von Amsterdam nach Batavia), „Mindjant“ (von Rotterdam nach Batavia), „Boeldijl“ (von Rotterdam nach New York), „Noordam“ (von New York nach Rotterdam) und „Timor“ (von Batavia nach Amsterdam). — John Bull übertrifft sich nachgerade an Unverschämtheit, und die Neutralen sich an Unselbstständigkeit!

+ Mister Wilsons Note.

Es liegen, wie aus Washington vom 30. August gemeldet wird, Anzeichen vor, daß Präsident Wilson die Eisenbahn-Angestellten öffentlich auffordern wird, die Streikabsicht aufzugeben, solange die auf sein Vortreten unternommene Aktion des Kongresses in der Schwebe ist. Inzwischen haben die Eisenbahnverwaltungen W. F. F. keine Frachten nach dem 4. September anzunehmen.

Kleine politische Nachrichten.

+ Halbamtlich wird aus Wien gedruckt, daß im Laufe der nächsten Tage in weiterer Durchführung von Maßnahmen zur Erhöhung der staatlichen Einnahmen Verordnungen wegen Einführung eines Zuschlages zu den direkten Steuern, Erhöhung der Stempel und Gebühren sowie wegen Einführung einer Totalzuckersteuer erlassen werden sollen.

+ Der Schweizer Bundesrat hat der Ernennung Horace Rumbolds zum bevollmächtigten Gesandten Großbritanniens in der schweizerischen Eidgenossenschaft an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurücktretenden Grant Duff die Zustimmung erteilt.

Aus London meldet der „Pächter Tagesanzeiger“, daß in England Vorbereitungen für einen Feldzug 1917 getroffen werden. Das russische Kriegsministerium habe in Tschibabris von Portschies zwei Millionen Meter Militärkleidung, lieferbar im Frühjahr 1917, bestellt.

+ Nach einer Meldung des Mailänder „Secolo“ aus Athen überreichte der italienische Gesandte dem griechischen Ministerpräsidenten Jannis eine Note, in der die Besetzung albanischer Küstenpunkte zwischen Vlorë, Palermo und Chlmarä damit begründet wird, daß die Küste den österreichisch-ungarischen Unterseebooten zu Signalfunktionen dienen könne.

+ Wie aus Bern gedruckt wird, wird das italienische Marineministerium demnächst alle deutschen Schiffe, darunter vier große Einheiten, beschlagnahmen.

Französischen Blättern zufolge beabsichtigt der Präsident der portugiesischen Republik die Bildung eines Konzentrationsministeriums und eruchte zu diesem Zwecke die Unionisten-Partei um ihren Eintritt in die Regierung. Er hoffe, so den bestehenden Meinungsverschiedenheiten ein Ende zu bereiten.

+ Wie aus Teheran gemeldet wird, ist ein neues Kabinett von Bostough-ed-Daulah gebildet worden, der den Vorsitz und das Ministerium des Äußern übernimmt. Alle anderen Mit-

glieder der neuen Regierung gehören den gemäßigten, Rußland und England freundlich gesinnten Kreisen an.

Die chinesische Regierung wird, wie der englische „Exchange Telegraph“ aus Peking berichtet, den wichtigsten Posten eines militärischen Ratgebers wahrscheinlich dem japanischen General Aoki anbieten, der früher Militärattaché in Tokio war.

Die Rumpane.

Je mehr Einzelheiten darüber bekannt werden, wie Rumänien bei und kurz vor der Kriegserklärung vorgegangen ist, um so widerwärtiger wird das Bild. Was bisher an Hinterhältigkeit im diplomatischen Verkehr geleistet worden ist, das wird noch weit übertroffen durch das, was sich der rumänische Ministerpräsident Brattianu und Konsorten geleistet haben. Es ist ein trauriger Ruhm, und das Traurigste dabei ist, daß sich die rumänischen Staatsmänner darauf noch etwas einzubilden scheinen. Allerdings haben sie die Genugtuung nicht, daß wir und unsere Bundesgenossen uns haben überbieten lassen. In seiner Freude über die geplante Hinterlist ist Brattianu denn doch zu durchsichtig gewesen.

Wie man erfährt, hat der Verrat Rumäniens in Italien ganz besondere Freude ausgelöst. Das läßt sich verstehen; denn wie es ein Trost ist, Gefährten im Unglück zu haben, so dient es schließlich zur Bewichtigung des eigenen, sich manchmal doch meidenden Gewissens, wenn man sich darauf berufen kann, daß es ein anderer ebenso gemacht habe. Und in diesem Falle kann man sogar noch die Beruhigung haben, daß der andere noch weit schamloser vorgegangen ist.

Dankbarkeit ist ja so wie so schon ein eigen Ding. Das gilt ganz besonders bei der Politik, wo ja letzten Endes immer die Behauptung vorgeführt wird, daß das Interesse des Landes jede andere Rechnung erlösen müsse. Das wird uns nicht immer einleuchten, aber es muß doch hervorgehoben werden, wo es sich um ein Land handelt, das sich rühmt, einen Macchiavelli hervorgebracht zu haben. Deshalb wollen wir uns auch nicht darüber beklagen, daß Italien und Rumänien uns gegenüber die elementarsten Pflichten der Dankbarkeit verlegt haben. Trotzdem ist es gut, wenn man sich daran erinnert, daß diese beiden Länder uns nicht weniger als alles verdanken. Wir wollen dies nicht besonders hervorheben. Aber es ist für die Höhe des Verrates immerhin bezeichnend, wenn an diese Tatsache jetzt selbst von neutraler Seite erinnert wird. So wies erst kürzlich ein schweizerisches Blatt darauf hin, das ausdrücklich betonte, daß es sicher nicht im Geiste der Deutschfreundlichkeit stünde.

Wie wir das Endurteil über das jetzt Geschehene ruhig der Geschichte überlassen können, so dürfen wir auch ruhig der Weiterentwicklung entgegensehen. Der bayerische Ministerpräsident Graf Hertling hat sich über diese Dinge erst kürzlich dem Vertreter des „New York World“, v. Wiegand, gegenüber ausgesprochen, der sich nach den etwaigen Folgen der Kriegserklärungen Italiens und Rumäniens bei ihm erkundigt hatte. Dabei äußerte sich der bayerische Staatsmann dahin, daß die Kriegserklärung Italiens nur eine logische Folge seines ersten Treubruches sei und für den Fortgang des Krieges nicht in Betracht käme. Für Rumänien müsse der Krieg aber unter allen Umständen verhängnisvoll werden, möge er ausgehen, wie er wolle. Dieses Land werde unter allen Umständen unter den Schlägen geraten. Außerdem gäbe ein Land wie Rumänien in diesem Weltkriege unter keinen Umständen den Ausschlag. So ist sicher zu erwarten, daß die Folgen der Undankbarkeit allein auf Rumänien und auch auf Italien fallen werden. Wir können jedenfalls froh sein, daß wir diese so edlen Rumpane los geworden sind. Untreue schlägt auch in der Politik stets den eigenen Herrn. Die Wahrheit dieses Wortes werden auch Rumänien und Italien am eigenen Leibe zu spüren bekommen!

Von den Kriegsschauplätzen.

+ Lebhaftes Artilleriekampfe auf der Ostfront.

Großes Hauptquartier, den 31. August 1916.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Frontabschnitt beiderseits von Armenistères entwickelte der Gegner rege Tätigkeit. Seine im Anschluß an starke Feuerüberfälle vorgehenden Erkundungsabteilungen sind abgewiesen.

Bei Roclincourt (nördlich von Arras) machte eine deutsche Patrouille im englischen Graben eine Anzahl Gefangene.

Edgar schüttelte ernst den Kopf.

„Ich danke dir, Nellie, aber das kann nicht sein. Ich muß noch heute nacht fort, alles ist vorbereitet, das Schiffsbillet gelöst, der Kajütenplatz belegt. Nur ein letzter Brief an Wulsen ist noch abzugeben. Morgen dampf ich von Bremen über Liverpool nach New York.“

Cornellie hing traurig und trotzig zugleich den Kopf. Er streichelte ihr sanft die Wangen.

Und wenn ich Zeit in Fülle hätte, meine Nellie, ich würde dir doch immer dasselbe sagen. Es ist sehr lieb und großmütig von dir, mit mir ins Ungewisse hinauszugehen zu wollen, aber ich nehme dies Opfer nicht an. Sobald ich freie Bahn vor mir sehe, sobald ich weiß, wie ich meinen Verpflichtungen nachkommen kann, ruf ich dich, mein Herz. Es wird auch dann noch Arbeit genug für uns beide geben. Deinem Vater schreibe ich, sobald ich drüber bin, und lege ihm offen meine Lage dar. Ganz trostlos wird sie nicht sein. Ich habe ein paar gute Verbindungen drüber, Menschen, die nicht klein von mir denken werden, weil ich mich für des Königs Rod nicht charakterfest genug gefühlt und ihn mit meiner Hände Arbeit vertauschen möchte.“

So bitter seine Weigerung sie ankam, sie wagte nicht mehr zu widersprechen. In ihrem innersten Herzen fühlte sie, daß er recht habe, und daß sie ihn, wenn es möglich war, für seinen harten männlichen Entschluß nur mehr noch liebte.

Die alte Schwarzwälderin über dem Koffhaarfesche holte zu einem ihrer langsamen, heiseren Schläge aus. Der junge Offizier sah zu dem Zifferblatt auf. Halb sechs. Es war Zeit für ihn zu gehen.

„Willst du Lena nicht Liebewohl sagen?“ fragte Nellie.

„Wenn du sie auch schwermütig mehr allein findest.“

„Nein, mein Liebling. Ich bin nur zu dir gekommen. Sage deiner Schwester, was zu sagen ist. Sie wird mich verzeihen. Auch danken sollst du ihr noch für all ihre Güte und Nachsicht für mich. Willst du das tun und Lena bitten, mir zu verzeihen?“ Sie nickte stumm unter Tränen zu ihm auf.

„Auch den Alken mußt du grüßen und ihm danken für seine Gastfreundschaft, obwohl er heut wenig freundlich zu mir war. — Und nun leb wohl!“

Sie hielten einander im Arm. Ihre jungen Lippen küßten sich.

Beiderseits der Sonne hält sich der Feind.

auf großer Stärke. Wie nachträglich gemeldet ist, gestern früh südlich von Martinpuich ein gegen die liche Stellung vordringender Graben verloren.

Im Maas-Gebiet herrschte, abgesehen von Handgranatenkämpfen bei Fleury, Ruhe.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Westlich von Niga, im Brückenkopf von Döberitz im Stochobogen südlich von Nowel, südwestlich von Lüd und in einzelnen Abschnitten der Krone Generals Graen von Botmer finden lebhafteste Kämpfe statt.

In den Aerenassen haben wir bei der Eroberung des Kufel 1 Offizier, 193 Mann gefangen. Feindliche Gegenstöße sind hier abgewiesen.

Bei Durchführung von Angriffen auf militärische Anlagen von Lüd und Torzogn schossen unsere 3 feindliche Flugzeuge ab, ein weiteres ist am 29. bei Vistopad (an der Beresina) außer Gefecht gelang. Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von Bedeutung.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

+ Der Wiener amtliche Bericht.

Wien 31. August. Amtlich wird verlautbart:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf den Höhen östlich von Herkules wurden rumänische Angriffe abgelehrt. Die im Ost-Gebirge kämpfenden t. u. l. Truppen auf den Höhen westlich von Esit-Szereda Stellungen. Somit an der ungarischen Front wesentliche Veränderung der Lage.

An der russischen Front entfaltete der an zahlreichen Stellen erhöhte Artillerietätigkeit. Italienischer und Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

+ Von der mazedonischen Front.

Sofia, 31. August. Bulgarischer Heeresbericht.

30. August. Keine wesentliche Veränderung an der donischen Front. Unsere Truppen haben die be-

Stellungen erreicht und besetzt und besetzten sich. Der Feind beschränkt sich nach den Niederlagen, die ihm beigebracht haben, und nachdem seine Offensiv durch gescheitert ist, darauf, auf der ganzen Front mit-

lozes Artilleriefire zu unterhalten. Nur nördlich Ostrovo-Sees und im Tale von Ratala mäßt sich der Gegner, sich durch verge-

Gegenangriffe wieder in den Besitz der ver-

Stellungen zu setzen und seine unhaltbar gewordenen zu verbessern, aber alle seine Versuche wurden ge-

wiesen. Im Talimo-See versenkten wir durch Feuer zwei Dampfboote. Die feindliche Flotte wirkungslos die Mündung des Westa. Ein Luftge-

griff die Brücke nahe beim Bahnhof But an, es wurde nicht verursacht, es sind auch keine Men-

zu beklagen.

+ Russische Gegenangriffe im Kaukasus abgelehnt.

Konstantinopel, 30. August, nachts. Hauptquartier.

Bericht vom 29. August.

Von der Frat-Front und der persischen Front nichts Neues zu melden.

An der Kaukasus-Front wurden auf dem südlichen Gegenangriffe, die der Feind in verschiede-

schritten unternahm, um unser Vorrücken aufzuhalten, Verlusten für ihn zurückgeschlagen. Im Zentrum die Schanzarbeiten des Feindes durch unser Artillerie gestört und seine Schützengräben vernichtet. Auf dem Flügel war beständiges Infanteriefeuergefecht.

Von den übrigen Fronten ist nichts Wichtiges zu melden.

+ Französische Beforgnisse.

Zu der durch die neuen diplomatischen Ereignissen Kriegslage schreibt der französische radika-

tor Humbert u. a., mit Recht würden die Leh-

gänge von der Bevölkerung der alliierten Länder begrüßt, allein die noch zu lösende Aufgabe sei so groß.

Deutschland sei noch lange nicht niedergedrückt. Infolge seiner beispiellos mächtigen kriegerischen Disziplin könne es noch lange durchhalten. Seine militärische und militärische Disziplin habe es wie von Stahlpantzer umschlossen zusammen. Außerdem sei es, ob man die Stärke der deutschen Reserven kenne. Auch habe man keinerlei Gewissheit darüber, die Deutschen nicht die Initiative wieder an sich zu nehmen.

Träumende Menschen.

Roman von Dora Duncker.

(Kochbuch enthalten.)

„Ich auch nicht. Und wenn es einmal Not tut, Sie dürfen mich beim Wort fassen, Edgen.“

Er nahm ihre Hand fest zwischen seine beiden.

Diese Worte, Cornellie, haben mich vor dem Meißerstein bewahrt. Ohne sie wäre ich heut nicht mehr, hätte ich geendet wie ein Feiger. Den Entschluß: statt einer Kugel ins Hirn aufrichtige Beichte, auch dem Regiment, und dann über den Ozean in ein neues Leben voll neuer Arbeit, mag sie anfangs noch so sauer sein, — dank' ich dir, Nellie, dir allein.“

Er zog ihren Kopf an seine Brust und küßte sie sanft auf die Stirn.

Sie aber schlang die Arme um seinen Nacken und sah ihm glückselig ins Gesicht.

„So hab' ich mich doch nicht in dir getäuscht, du lieber guter, tapferer Mensch!“

Er nahm sie in den Arm und küßte ihren Mund. Heiß hielten diese beiden sich umschlungen, die schon so lange eins gewesen waren in ihrer jungen, ehrlichen, tapferen Liebe.

„Wie werd' ich dich entbehren! Wie wirst du mir fehlen, mein Liebling.“ küßte er zärtlich. „Wie lange wird es dauern, bis ich dich holen kann!“

Sie machte sich ein wenig aus seiner Umarmung los und sagte mit lachenden Augen:

„Glaubst du, ich liebe dich allein gehen, du Unmühtgut, damit du wieder neue Dummheiten anstellst? Nichts da, ich gehe mit dir, durch dick und dünn, wenn's sein muß. Wir beide machen schon unsern Weg; du kannst ja ohne mich gar nicht fertig werden. Du, du! Gleich morgen red' ich mit dem Papa. Er wird Vernunft annehmen, der Löwenmähne, jetzt, wo er Wahl und Lotte hat, und uns nach England und aufs Standesamt be-

Cornellie schluchzte laut.

„Ich muß fort, Liebling.“ stammelte er.

Sie raffte sich zusammen, nahm den Arm in den Arm mit dem Geliebten in den kalten Abend hinaus. —

Drüber im kleinen Salon stand Loewengard demütig Haltung vor Helene und legte die über hundertfünfzigtausend Mark an die Wand. Die Frau von Vorsch der affrikanischen Schatulle entnommen hatte, sorgfältig in seine Tasche.

„Es ist eigentlich eine unverantwortliche Gabe, Frau, die Sie an dem jungen Offizier üben.“ gahd, sich tief vor Helene verneigend. „Aber Jammer des jungen Menschen gesehen, mußte oder über zu seinem Fürsprecher machen. Am Ende ist es ja auch kein Vergnügen, einen Mann mit dem man den gleichen Namen trägt, mit Schande aus der Armee gestoßen zu sehen.“ mit zynischem Lächeln hinzu.

Helene machte eine stumm abwehrende Bewegung. Sie wollte Loewengard um keinen Preis merken, wie nahe Edgars schwere Verfehlung ihr schon um die Willen ging.

Loewengard sah unauffällig auf die Uhr. Maßnahmen dieses abernen Wörbe zufolge das schon um fünf geschlossen wurde, hatte er sein um dreiviertel sechs auf die Landstraße, um hinter dem Torwärterhaus bestellt. Bis um acht es ihn an den Kölner Zug bringen. Es wurde verabredet — auf Nimmerwiedersehen.

Als Cornellie mit brennenden Wangen und zuckenden Augen zurückkam, zogars legten seinen Kuss auf Lippen, stand Wörbe in der Tür seiner guten Nacht.

Beshalb weinen Sie denn, Fräulein Nellie, der keine Invalide mürrisch. „Tränen verdient schon um der gnädigen Frau willen, und was angetan, dürfen Sie nicht mehr zu ihm halten.“

Cornellie ging rasch auf den Alken zu und bei der Hand.

„Was reden Sie da, Wörbe! Herr Leutnant ist mein Bräutigam, wir haben uns eben verlobt.“

bravste Mann unter der Sonne.“

(Fortsetzung folgt.)

...unermwarteten einen neuen großen Schlag
würden. Man müsse im Gegenteil damit rechnen,
eine neue Ueberraschung im Schilde
zu führen. Man dürfe sich also durch die neuesten Ereignisse
nicht betören lassen. Der Feind stehe nach wie vor im
Lager und könne nur mit stärksten Mitteln daraus ver-
trieben werden.

John Tage bulgarischer Gegenoffensive.
In einer Uebersicht über die ersten zehn Tage der
bulgarischen Gegenoffensive führt die „Sofioter „Woenni-
k“ vom 30. August, das Organ des Kriegsministers,
„Sarrail“ übt den stärksten Druck auf die Bulgar-
armee aus. Im Laufe von einigen Tagen feuerte die
bulgarische Artillerie gegen die vordersten bulgarischen
Stellungen südlich Doiran auf einer Strecke von drei bis
vier Kilometern 150 000 Geschosse ab, eins auf
Zentimeter. Das feindliche Vorgehen ist aufgehalten,
die Erneuerung auf lange unmöglich, da
alle feindlichen Divisionen, welche ernstlichen Anteil an
den Kämpfen genommen haben, sich in traurigem Zu-
stand befinden. Die bulgarischen Armeen des rechten und
linken Flügels nahmen günstigere Stellungen
ein, welche künftig eine Offensive wie eine Defensiv-
operation und gegen Ueberrassungen sichern. Die
bulgarische Front ist erheblich verkürzt, wodurch größere
Gruppenteile frei werden.
Von der Saloniki-Armee meldet, wie aus Bern ge-
meldet wird, die „Dépêche de Toulouse“, daß bis jetzt
drei Hospitalschiffe 12 000 französische Soldaten krank
verwundet in die Heimat zurückgebracht worden
sind. — Aus Saloniki berichtet die „Agence Haas“, daß
sie mit allen seinen „Truppen“ in Saloniki anelom-
ni sei. (Arme Bulgaren!)

Lokales und Provinzielles.

Herborn, den 1. September 1916.

Vom Zucker für den Monat September. Es wird
hingewiesen, daß auf die Zuckerkarten für den
Monat September nur soviel Zucker entnommen werden
kann, als auf den Abschnitten angegeben ist, also 1 1/2 Pfd.
Kopf und Monat. Für das Steinobst wird wieder
für das Einmachen des Beerenobsts eine besondere
Menge Zucker zur Verteilung gelangen.

**Der Postverkehr zwischen Deutschland und Ru-
mänien** ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem
Lage über andere Länder nicht mehr statt. Es werden
keinerlei Postsendungen nach Rumänien mehr an-
genommen, bereits vor liegende oder durch die Brief-
kasten zur Einlieferung gelangende Sendungen werden
absender zurückgegeben. Der private Telegraphen-
verkehr nach Rumänien ist ebenfalls eingestellt.

Verkauf von Munition an Jäger. Anlässlich der
verlängernden Jagdzeit wird die Verordnung des Stell-
vertretenden Generalkommandos vom 1. Juli 1915 be-
treffend den Verkauf von Waffen und Munition allen Be-
bühten in Erinnerung gebracht und besonders darauf
hingewiesen, daß die im Absatz 3 der Verordnung er-
wähnte schriftliche Genehmigungserklärung der Ortspos-
tbehörde zum Ankauf von Waffen und Munition nicht
mehr einen Jagdschein ersetzt wird, sondern neben
dem beigebracht werden muß.

Vorsicht vor gefälschtem „Waschpulver“. Eine
Amerikaner Familie hatte sich von dem Vertreter einer
Schwindelfirma sogenanntes Waschpulver beschaffen,
das ein vorzügliches Erfahrmittel für die fehlende
Seifenfabrikate sein sollte. Das vielgepriesene Mittel stellte
sich indes als plumper Schwindel dar, denn es bestand,
wie durch Untersuchung festgestellt ist, aus nichts an-
derem als fein gemahlener Tonerde, vermischt mit Sand-
pulver und einiaen Prozent Soda. Die Mischung kostete
pro Pfund 40—60 Pfg., ist aber noch nicht die Verpackung
wert. Nach dem Waschen fand sich auf dem Boden der
Wanne die ganze Masse als schmutziger Bodensatz angelagert.
Die Wäsche selbst aber war nicht im geringsten sou-
verän geworden. Der gleiche Schwindel wird jetzt überall
in Stadt und Land versucht.

Hadamar, 1. September. Der Einjährig-Freiwillige
Unteroffizier Louis Ries von hier hat die Offiziers-
prüfung bestanden und wurde zum Bizefeldwebel
befördert.

Limburg, 31. August. Unter dem Vorsitz des
Stadtverordneten Ed. Graf-Frankfurt a. M. hielten
die Vorstehenden, Geschäftsführer und Rendanten der
Ortskrankenkassen der Provinz Hessen-Rhessau dahier eine
Jahresbesitzung Tagung ab. Für den am 18. September
in Eisenach stattfindenden Deutschen Ortskrankenkassen-
tagung wählte man als Abgeordneten Graf-Frankfurt
und Rendant Hartlieb-Höchst a. M. Vorträge hielten Stadt-
verordneter Reiser-Frankfurt a. M. über „Gewährung von
Krankenhauspflege durch die Krankenkassen“ und Ver-
waltungsinspektor Ballas-Frankfurt a. M. über „Neuere
rechtliche Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes“.
Die Versammlung stimmte einem Vertrag mit der Stutt-
gart-Berliner Versicherungs-V. G. zu Stuttgart gegen
Schaden aus mangelhafter Geschäftsführung, Verun-
reinigungen usw. zu.

Kapellen-Einweihung in Oberndorf.

Am vergangenen Sonntag, den 27. August, fand zu
Oberndorf unter großer Beteiligung des Kirchspiels
Hemroth und der umliegenden Orte die Ein-
weihung der neuhergestellten Kapelle
statt. Die Feier nahm trotz unbeständiger Witterung einen
erhebenden Verlauf. Sie verlief programmäßig in drei
Teilen: a) Versammlung in der Kapelle; b) Feier in der
Kapelle; c) Nachfeier im Vereinshaus.

Der Botsamann leitete die Feier an der Kapelle
ein durch den Vortrag der Motette: „Preis und Anbetung
sei unserm Gott!“ Alsdann sang die Gemeinde zwei Verse
des Chorals: „Lobe den Herren, den mächtigen König der
Thronen.“ Es folgte in feierlicher Weise die Schlüsselüber-
gabe. Herr Kirchenbaumeister K. Baurat Hofmann
von Herborn betonte, daß die Gemeinde Oberndorf in
der alten Kapelle ein Gebäude besitze, das nicht nur in
kirchlicher, sondern auch in architektonischer Hinsicht von
hohem Werte sei. Schon die Pflicht der Denkmalspflege

habe die Wiederinstandsetzung des altbewährten Hauses
gefordert! Er überreichte die Schlüssel dem Herrn Bür-
germeister Trent, der im Namen der Zivilgemeinde
für die Mithilfe der Behörden für die Herstellung der
Kapelle dankte und den Schlüssel dem Herrn General-
superintendenten Ohl von Wiesbaden übergab. Der
Herr Generalsuperintendent reichte den Schlüssel dem
Ortspfarrer mit den Worten: „Jesus Christus spricht:
„Ich bin die Tür, wer durch mich eingeht, der wird selig
werden und wird eingehen und ausgehen und Weide
finden.“ Der Männerchor des Kirchspiels trug hierauf ein
Lied vor und dann öffnete der Ortsgeistliche, Herr Pfarrer
Kassauer, die Türe des Gotteshauses. Dabei rief er
der Gemeinde die Worte des 134. Psalms zu: „Hebet
eure Hände auf im Heiligtum und lobet den Herrn. Der
Herr segne dich aus Zion, der Herr, der Himmel und Erde
gemacht hat!“ Es folgte der Eintritt.

Die Feier in der Kapelle war umrahmt von dem
Gesang der Gemeinde: „Ein feste Burg ist unser Gott!“
Auch ein von dem Lehrer des Ortes, Herrn Jörn, gut
geübter Kinderchor trug einige Lieder vor. Der Herr
Generalsuperintendent Ohl legte seiner Weiherede
1. Petri 2, 4 und 5 zugrunde. Die Kapelle, in der Zeit
des Krieges neu hergestellt, ist ein Denkmal besonderer
Treue Gottes. Sie ruht auf festem Grund, der vor Jahr-
hundertern gelegt ist. In der Gemeinde möge eine Ge-
meinde sich sammeln, die zu einem geistlichen Hause sich
aufbaue. Der Grund dieses Hauses sei Christus, der le-
bendige Stein; die Glieder der Gemeinde möchten selber
sein lebendige Steine am geistlichen Hause durch Christus
und in dem geistlichen Hause Priester Gottes, unter-
einander alle in Liebe verbunden.

Der Ortsgeistliche, Herr Pfarrer Kassauer,
mahnte die Gemeinde Oberndorf unter Psalm 26, 8:
„Herr, ich habe lieb die Stätte deines Hauses und den
Ort, da deine Ehre wohnet“, zum Dank für das neu-
gebaute Gotteshaus. Dank gebühre dem treuen Gott,
der die Bauarbeiten habe zur Vollendung kommen lassen,
ohne daß ein Unfall sich ereignet habe, der es Menschen
ins Herz gegeben habe, der Gemeinde zu den Mitteln
zum Bau zu verhelfen. Der Dank der Gemeinde gelte
dem Allerhöchsten Herrn, dem Kaiser und König, für ein
Allerhöchstes Gnadengeschenk, der Kgl. Bezirksynode,
dem Kgl. Konsistorium für die Gewährung von Bau-
mitteln, dem Herrn Dekan Professor Haufen von
Herborn, der die Wiederinstandsetzungsarbeiten mit sehr
großem Interesse verfolgt und die Gewinnung der Mittel
zum Bau in die Wege geleitet habe. Die Gemeinde habe
nicht minder zu danken der Bauleitung und den Hand-
werkern, die durch ihre Arbeit der Kapelle zu einem
ansprechenden Aussehen im Inneren und Äußeren ver-
holfen hätten. Diesen Dank solle die Gemeinde Oberndorf
auch weiterhin ihrem Gott gegenüber bezeugen. Sie
werde stets dazu veranlaßt durch die Kapelle selbst, die
nun zur Verherrlichung des aeltesten äußeren Ortsbildes
diene, durch die Erinnerung daran, daß in diesem altbe-
währten Gotteshaus seit Jahrhunderten die Vorfahren
aus dem lebendigen Gotteswort Trost und Frieden für
die durch Sünde und Schuld, durch Sorge und mancherlei
Kreuz trübende Seele gesucht und gefunden haben!
Alle Gemeindeglieder möchten sich sonnig aus Ge-
wohnheit und tiefem Bedürfnis zu dieser stillen heiligen
Stätte hingezogen fühlen und jedem möge es unaussprech-
lich in die Seele geschrieben sein: „Herr, ich habe lieb die
Stätte deines Hauses und den Ort, da deine Ehre
wohnet!“ Mit Gebet und Segen fand die Feier in der
Kapelle ein Ende.

Um 4 Uhr begann nach einer halbstündigen Pause
die Nachfeier im Vereinshaus. Auch diese Nachfeier
wurde verziert durch eingelebte Vorträge des unter der
Leitung des Herrn Karl Heun von Hemroth stehenden
Botsamanns, des gemischten Chors, des Männerchors
und des Kinderchors. Es sprach hier zuerst Herr Professor
Knodt von Herborn, der der Gemeinde die Segens-
wünsche der Bezirksynode überbrachte. Aufgrund von
Febr. 10, 23—25 rief Herr Professor Knodt der Ge-
meinde zu: „Allezeit seid im Bekenntnis des Evangeliums,
seid treu in der Liebe und unwandelbar treu in dem
kirchlichen Sinn!“ An der Hand alter Chroniknotizen
wurde nachgewiesen, wie in früheren noch katholischen
Zeiten die Gemeinde Oberndorf in der Befolgung dieser
Mahnungen vorbildlich gewesen ist. Wir Glieder der
Kirche der Reformation sollten umso mehr stolz darauf
sein, diese drei Mahnungen zu beherzigen. Herr Dekan
Professor Haufen brachte die Wünsche des Dekanats
und der Kreissynode und ließ aufgrund von Psalm 32
die Kapelle in ihrer Bereinigung, Aue und Zukunft
reden von dem köstlichsten Kleinod des Evan-
geliums, der Bereinigung der Sünden. Wie die Kapelle
verwahrt gewesen sei, so werde ein Menschenleben
verwahrt durch die Sünde! Das aelte es zu erkennen.
Wie man den Willen gehorcht habe, die verwahrloste Ka-
pelle wieder zu erneuern, so sei der Wille zu gewinnen
zu einem neuen aufgewachten Leben. Wie zur Erneue-
rung der Kapelle der Baumeister die Schäden habe auf-
decken müssen, so möge man sich im eigenen Leben durch
Gottes Geist die Sündenschäden, den Mammonsdiener,
Geiz, zeigen lassen. Wie die Kapelle neu wurde durch
Gnadengeschenke, so möge man zu neuem Leben kommen
im Glauben an Jesus, der sich selbst für uns geopfert
habe. Christus mache alles neu.

Das Schlusswort sprach der Herr Generalsuperinten-
dent Ohl über Apostelgeschichte 16, 14—15. Lydia,
die erste Christin in Europa, die im ersten christlichen
Gottesdienst auf europäischem Boden für Christus sich
gewinnen ließ, möge für die Gemeinde in ihrem Ver-
halten stets ein Vorbild sein. Darum allezeit: Offene
Herzen für den Gekerkerten, offene Häuser für die christ-
liche Wahrheit und offene Hände im Dienste christlicher
Liebe!

Der Ortsgeistliche sprach noch ein kurzes Gebet und
die schöne, erhebende Feier war damit zu Ende.

Es war ein reich gesegneter Tag, den wir erleben
durften. Möge der Segen des Tages bei allen Festgästen,
vor allem in der Gemeinde Oberndorf selber fortwirken,
Gott zum Lob und der Gemeinde zum Wohl!

Letzte Nachrichten.

Die türkische Kriegserklärung an Rumänien.
Konstantinopel, 1. September. Die türkische Re-
gierung erklärte gestern Abend 8 Uhr durch Uebersendung
einer Note in der hiesigen rumänischen Gesandtschaft an
Rumänien den Krieg.

**Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen
Rumänien und Bulgarien.**

Berlin, 31. August. Die hiesige bulgarische Gesand-
schaft hat aus Sofia die Nachricht erhalten, daß der
rumänische Gesandte in Sofia gestern Abend seine
Pässe verlangte, und daß somit von rumänischer
Seite aus die diplomatischen Beziehungen zwischen Bul-
garien und Rumänien seit gestern Abend 6,30 Uhr ab-
gebrochen worden sind.

Die Bundestreue Bulgariens.

Berlin, 31. August. Die Tatsache, daß bis jetzt die
dem engen Bündnis der Zentralmächte mit Bulgarien
selbstverständlich entsprechende Kriegserklärung Bul-
gariens an Rumänien noch nicht ausgesprochen
worden ist, hat, wie aus einzelnen Blättern hervorgeht,
zu Betrachtungen Veranlassung gegeben und wohl auch
hier und da Zweifel oder gar Beunruhigung hervorgeru-
fen. Solche Zweifel bestehen an den politisch leitenden
Stellen durchaus nicht, sondern man hat Kenntnis davon
und auch Verständnis dafür, aus welchen besonderen
nebenbei bemerkt zufälligen Gründen Bulgariens Kriegs-
erklärung an Rumänien sich noch kurze Zeit verzögert.
Es sind, man kann es ja ganz offen sagen, mili-
tärliche Gründe, oder vielleicht noch deutlicher ge-
sagt, Gründe einer augenblicklichen politischen Situation,
die Bulgarien veranlassen, seine Kriegserklärung noch
einige Tage aufzuschieben. Das ist aber auch alles. Die
deutsche Oberste Heeresleitung kennt diese Gründe und
billigt sie. An der Loyalität des bulgarischen Verbün-
deten besteht an irgend einer leitenden und unterrichteten
Stelle kein Zweifel.

Weilburger Wetterdienst.
Wettervorhersage für Samstag, den 2. September:
Wohlselnde Bewölkung, doch höchstens einzelne geringe
Regenfälle, nur wenig wärmer.

Für die Schriftleitung verantwortlich: A. Klose, Herborn.

Schulamtliches.

An die Schulen des Kreisschulinspektionsbezirks 1.
Am 2. September fällt nach einer Schulseier der Un-
terricht aus.

Am Mittwoch, den 6. September d. Js., findet
im „Kassauer Hof“ in Herborn, um 8,45 Uhr vor-
mittags, die diesjährige Herbstkonferenz statt.

1. Lehrprobe („Der religiöse Wert der Vaterlands-
liebe“): Hauptlehrer Weber-Sinn.
2. Vortrag: „Das Tätigkeitsmoment im Unterricht der
Kinder des ersten Schuljahres“. Lehrer Marx-
Flammersbach.
3. Verschiedenes (u. a. Besprechung der Verarbeitung
für die fünfte Kriegsanleihe).

Frühstück mitbringen!
Dillenburg, den 30. August 1916.
Der Königl. Kreisschulinspektor: Ufer.

Bekanntmachungen der Stadt Herborn.

Morgen Samstag, den 2. d. Mts., nachmittags 5 Uhr
werden in der Turnhalle des Rathauses für Kranke, alte
Leute und schwächliche kleine Kinder

Eier
ohne Karten ausgegeben.

Da nur eine geringe Zahl zur Verfügung steht, können
nur wirklich Bedürftige berücksichtigt werden.

Herborn, den 1. September 1916.
Der Bürgermeister: Birkendahl.

Fleißiger Arbeiter

zur Bedienung des Trocken-
ofens in der Schönbacher Farb-
mühle bei hohem Lohn gesucht
Schönbach, Amdorfer Gruben-
und Mineral-Mahlwerke
Schönbach (Veltreis)

Kautschuck-Stempel

liefert
E. Anding, Herborn.

Familien-Nachrichten.
Gestorben:
Frau Joseph Wolf Witwe geb.
Michel von Herborn.

Ev. Kirchenchor Herborn.
Heute
Freitag, den 2. September, 9 Uhr:
Uebungsstunde
in der Kleinkinderkufe.
Der Vorstand.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 3. Sept. 1916.
(11. n. Trinitatis.)

Herborn.

Vorm. 10 Uhr:
Herr Pfarrer Weber.
Text: Apostelgesch. 20, 22—32.
Lieder: 33, 284.
Kollekte f. Schriftenverbreitung
Sitzung der Gemeindevorstellung
1 Uhr: Kindergottesdienst.
2 Uhr: Herr Vikar Grün.
Lied: 170.
abends 8 1/2 Uhr:
Versammlung im Vereinshaus.

Amdorf.

2 Uhr: Herr Pfarrer Conrad.

Burg.

1 Uhr: Kindergottesdienst.

Uetersdorf.

4 Uhr: Herr Pfarrer Conrad.

Taufen und Trauungen:
Herr Pfarrer Conrad.

Mittwoch 8 Uhr: Jung-
frauenverein im Vereinshaus.

Donnerstag, den 4. Sept., 9 Uhr:
Kriegsbesprechung in der Kirche.

Fünfte Kriegsanleihe.

5% Deutsche Kriegsanleihe, unkündbar bis 1924

4 1/2 % Deutsche Reichsschatzanweisungen.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs

4 1/2 % Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also

ihre Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere

Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 4. September, bis Donnerstag, den 5. Oktober, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten

Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung

der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin,

Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie

sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen,

sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände,

jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft,

jeder deutschen Kreditgenossenschaft und

jeder deutschen Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen

erfolgen.

2. Zinsentwurf.

Die Kriegsanleihe ist in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 1. April

1. Oktober jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. April 1917, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1917 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ebenfalls in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark

aber mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Januar 1917, der erste Zinschein ist

1. Juli 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Auslosung.

Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Sommer

jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten

Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen

fordern.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Kriegsanleihe, wenn Stücke verlangt werden : : : : : 98,—

„ 5% „ „ „ „ „ „ „ „ „ 97,80

„ 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen 95,—

für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 6).

5. Zuteilung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. In

anderen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum

auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungs-

stellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Kriegsanleihe sowohl wie für die Schatzanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium

ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgiltige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke

unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im Februar 1917

ausgegeben werden.

6. Einzahlung.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September d. J. an voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet: 30% des zugeteilten Betrages spätestens am 18. Oktober d. J.,

20% „ „ „ „ 24. November d. J.,

25% „ „ „ „ 9. Januar n. J.,

25% „ „ „ „ 6. Februar n. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts.

Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet.

braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von M 300: M 100 am 24. November, M 100 am 9. Januar, M 100 am 6. Februar;

„ „ „ „ M 200: M 100 am 24. November, M 100 am 6. Februar;

„ „ „ „ M 100: M 100 am 6. Februar.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens

vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Stückzinsen.

Da der Zinsenlauf der Kriegsanleihe erst am 1. April 1917, derjenige der Schatzanweisungen am 1. Januar 1917 beginnt, werden vom Zahlungstage

frühestens vom 30. September 1916 ab,

a) auf sämtliche Zahlungen für Kriegsanleihe 5% Stückzinsen bis 31. März 1917 zu Gunsten des Zeichners verrechnet,

b) auf die Zahlungen für Schatzanweisungen, die vor dem 30. Dezember 1916 erfolgen, 4 1/2 % Stückzinsen bis dahin zu Gunsten des Zeichners verrechnet.

Auf Zahlungen für Schatzanweisungen nach dem 31. Dezember hat der Zeichner 4 1/2 % Stückzinsen vom 31. Dezember bis zum Zahlungstage zu entrichten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 3 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung von Kriegsanleihe	a) bis zum 30. September	b) am 18. Oktober	c) am 24. November	II. bei Begleichung von Reichsschatzanweisungen	d) bis zum 30. September	e) am 18. Oktober	f) am 24. November
	5% Stückzinsen für	180 Tage	162 Tage	126 Tage	4 1/2 % Stückzinsen für	90 Tage	72 Tage
	=	2,50 %	2,25 %	1,75 %	=	1,12 %	0,90 %
Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	für	95,50 %	95,75 %	96,25 %		93,87 %	94,10 %
	Schuldbuch-eintragung	95,30 %	95,55 %	96,05 %			94,55 %

Bei der Kriegsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den

Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 Mark Nennwert.

8. Postanweisung.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Kriegsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung

am 30. September, sie muß aber spätestens am 18. Oktober geleistet werden. Auf bis zum 30. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 180 Tage

auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 18. Oktober, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 162 Tage vergütet. (Vgl. Ziffer 7.)

Beispiele Ia und Ib.)

*) Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung

geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei ausbewahrt und verwahrt. Eine Einzahlung wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der

Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von

den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst begeben.

Berlin, im August 1916.

Reichsbank-Direktorium
Havenstein. v. Grim.